

SELBSTDEKLARATION BAUSCHADSTOFFE FÜR BAUVORHABEN IM UMFANG DER BAGATELLENRENZE

Zweck und Umfang

Diese Selbstdeklaration gilt für Umbauten, Installationsarbeiten und Bauvorhaben in **Gebäuden, die vor 1990** erstellt und deren Umfang unter die Bagatellgrenze fallen. Unter die Bagatellgrenze fallen Bauvorhaben, die entweder nur ein Bauteil (z. B. Wand) oder nur einen Raum (z. B. Garage) betreffen.

Mit dieser Selbstdeklaration bestätigt die Bauherrschaft:

- die durch die Bauvorhaben betroffenen Bauteile und Materialien wurden auf Bauschadstoffe gemäss der Auflistung der Bauschadstoff-Dokumentation www.polludoc.ch untersucht
- die Ergebnisse der Untersuchung den betroffenen Bauarbeitern und Handwerkern zur Verfügung zu stellen.
- alle schadstoffhaltigen Bauteile vor den Bauarbeiten gemäss den Anforderungen der SUVA zu entfernen oder diese so zu sichern, dass es zu keiner Schadstofffreisetzung in die Umwelt kommt.

Die Abklärungen dazu können in Einzelfällen durch die Bauherrschaften mit Hilfe der Bauschadstoff-Dokumentation www.polludoc.ch selbst durchgeführt werden. Es wird jedoch dazu geraten, sich von einer Fachfirma für Bauschadstoffe (Adressliste Diagnostiker: www.forum-asbest.ch) beraten zu lassen.

Selbstdeklaration

Bitte geben Sie Auskunft darüber, wer Sie bei der Abklärung der Belastungssituation bzgl. Bauschadstoffen beraten hat, oder ob Sie die Abklärungen selbst, z. B. unter Zuhilfenahme der Bauschadstoff-Dokumentation www.polludoc.ch durchgeführt haben.

Die Schadstoffabklärungen erfolgten durch:

- Firma, Ort
- Bauherrschaft

Die Bauherrschaft ist sich bewusst, dass falsche Angaben zu schweren gesundheitlichen Schäden der ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Kontamination der Umwelt führen können, was zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Unterschriften

Bauherrschaft

oder

Projektverfasser/in

Ort, Datum

Ort, Datum
